

FA/0061/21-26



An den Stadtverordnetenvorsteher
Herrn Fabian Wedemann
35440 Linden

Änderung Querung Hahnenstrauch

Linden, den 20.06.2022

Sehr geehrter Herr Wedemann,

bitte setzen Sie gemäß §12 GO den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der
Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2022:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die differenzierte Querung Hahnstrauch des straßenbegleitenden Radwegs der Gießener Straße
wird nachgebessert:

- Die Barrierefreiheit wird sichergestellt, die Bodenindikatoren korrigiert (Richtungsfeld und Auffindestreifen sind falsch angeordnet.)
- Die Querung wird fahrradgerecht, d.h. mit eigener Radspur wie in der neu errichteten Querung über den Abzweig der Rudolf-Diesel-Straße vom Steinberger Weg in Pohlheim Watzenborn-Steinberg, ausgestaltet.

Da laut Auskunft des Bürgermeisters HessenMobil für die fehlerhafte Gestaltung der Querung verantwortlich ist, werden die fälligen Änderungen auch durch den Baulastträger zu finanzieren sein. Vorschläge zur Verbesserung werden mit HessenMobil im Vorfeld abgesprochen.

Begründung:



Abbildung 1: Blick auf die Einmündung Gießener Straße/ Hahnstrauch, Blickrichtung Forst/Mühlberg.



Abbildung 2: Querung Hahnstrauch, Blickrichtung Leihgestern.

Die Querung Hahnstrauch liegt auf der wichtigen und hoch frequentierten Rad- und Fußverbindung zwischen den Ortsteilen Leihgestern und Forst/Mühlberg bzw. dem Kaufland-Zentrum. Sie liegt zudem im Einzugsbereich von Volkshalle, zwei KiTas und der Wiesengrundschole. Die Querung wurde im Zuge der Erschließung des Neubaugebietes Nördlich Breiter Weg eingerichtet.

Die angeblich „barrierefreie“ Querung ist in der jetzigen Form für Blinde und Seheingeschränkte missverständlich und gefährdend:

- Die Richtungsfelder wurden in falscher Orientierung angeordnet – sie sind durchgängig als Sperrfeld verlegt und markieren nicht den für Blinde und Sehbeeinträchtigte geeigneten Übergang.
- Der Auffindestreifen wurde falsch verlegt – er suggeriert, dass es sich um eine durch Lichtschutzanlage bzw. Zebrastreifen gesicherte Querung handelt.

(Dieser Sachverhalt wurde uns durch den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung des Landkreises Gießen am 09.05.2022 per E-Mail bestätigt.)

Die schmale differenzierte Querung ist nicht für das Zusammenspiel mit dem Radverkehr geeignet

Der Weg wird als gemeinsamer (ohnehin zu schmaler!) Fuß- und Radweg geführt. Die unvermittelte Trennung an der Querung in Fuß- und Rollverkehr (differenzierte Querung einer Nullabsenkung für Mobilitätseingeschränkte und einer Bordsteinhöhe von 6 cm für Blinde und Seheingeschränkte) zur „richtigen“ Seite ist an dieser hoch frequentierten Stelle irritierend (zudem schlecht und insbesondere in der Dämmerung kaum erkennbar) und für Benutzende kaum realisierbar. Die Vorgaben entsprechen den Vorgaben für reine Gehwege. Die Stelle wird jedoch von vielen Radler:innen (verpflichtender Radweg!) als gefährdend empfunden, da die nullabgesenkte Querungsstelle für Radverkehr (gemeinsamer Fuß- und Radweg, Zweirichtungsradweg!) zu schmal ist. Barrierefreier Fußverkehr und Radverkehr sind an dieser Stelle schlecht kompatibel und sollten entzerrt werden. Daher sollte die Querung mit einer eigenen **Radspur** und eindeutig ausgestaltet sein. Insgesamt ergibt sich daraus eine größere Gesamtbreite. (Alternativ könnte die Anlage einer **undifferenzierten Querung** geprüft werden. Diese benötigt zwar eine geringere Gesamtbreite, stellt jedoch eine größere Herausforderung für Blinde und Seheingeschränkte und einen größeren Widerstand für Rollen dar. Zudem und entzerrt sie nicht die Konflikte zwischen Fuß- und Radverkehr an der Querung.)

Die Wegführung vor der Querung behindert die Sichtbeziehung zwischen Radfahrer:innen und Autofahrer:innen:

Der Weg wird nicht an die Querung herangeschwenkt, sondern wendet sich zunächst fast 90 Grad von der Gießener Straße ab und behindert so die Sichtbeziehung von Fahrradfahrenden zu einbiegenden Kfz-Fahrzeugen. Erst direkt an der Querung schwenkt der Weg (wiederum um fast 90 Grad) zurück. Radfahrende können einbiegende Autos in eigener Fahrtrichtung nicht oder erst spät durch den Schulterblick wahrnehmen.

In Pohlheim Watzenborn-Steinberg wurde eine **neue Querung am Abzweig der Rudolf-Diesel-Straße vom Steinberger Weg** eingerichtet (s. Abb. 3 und 4). Offensichtlich war an dieser Querung

weder eine Bevorrechtigung des Fuß- und Radverkehrs problematisch noch die Umsetzung der Barrierefreiheit bei großzügiger Ausgestaltung für den Radverkehr: Der gemeinsame Fuß- und Radweg trennt sich an der Querung in Radweg und Fußweg (mit differenzierter Querung) auf.

Wenn wir mehr Menschen für den Fuß- und Radverkehr gewinnen wollen, dann müssen wir die Alternativen zum Auto attraktiv und sicher gestalten!

Mit freundlichen Grüßen

Katrin von der Decken

Katrin von der Decken

(Stellv. Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Linden)



Abbildung 3: Querung Abzweig der Rudolf-Diesel-Straße vom Steinberger Weg, Blickrichtung Watzenborn-Steinberg.



Abbildung 4: Querung Abzweig der Rudolf-Diesel-Straße vom Steinberger Weg, Blickrichtung Gießen.

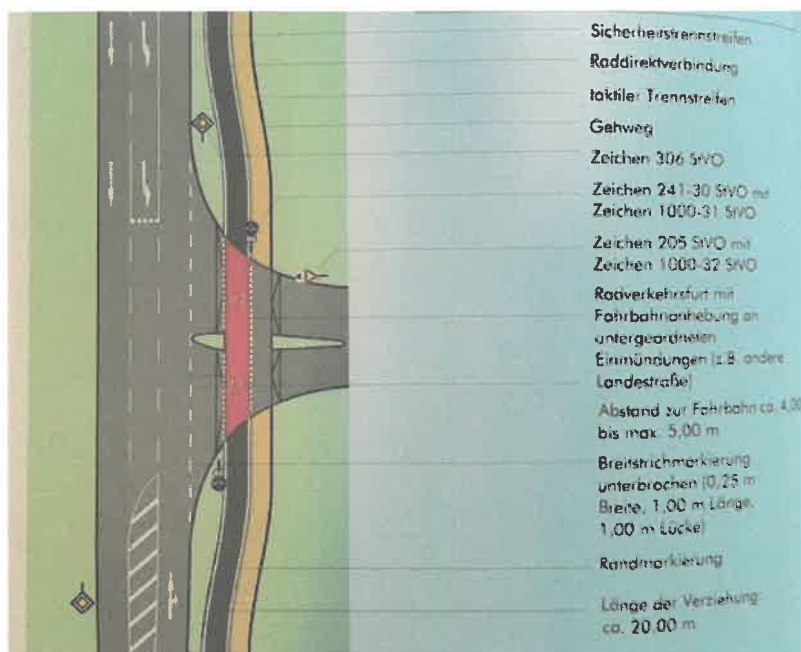


Abbildung 5: Nahmobil Hessen, Musterblatt RDV 10, der Weg schwenkt sanft an die Querung heran, Wegführung bei getrenntem Rad- und Gehweg.

(https://www.nahmobil-hessen.de/wp-content/uploads/2019/07/Qualitaetsstandards_und_Musterloesungen_150dpi.pdf)

